

Einwohnerrat Liestal

Benjamin Holinger und Michael Durrer

Grüne Fraktion

Interpellation

„Das Baselbieter Gesetz zur Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen wird angepasst“ – Auswirkungen für Liestal?

Mit Interesse haben wir den Artikel in der BAZ vom 14.12.2020 gelesen. Der Umstand, dass sich die Gemeinde Münchenstein vor Bundesgericht für mehr Handlungsspielraum bezüglich der Mehrwertabgabe bei Quartierplanungen einsetzt, wurde auch schon im Liestaler Einwohnerrat diskutiert. Verhinderte hier der Kanton in der Vergangenheit möglicherweise Mehreinnahmen resp. eine faire Abgeltung von geschaffenen Mehrwert für die Stadt Liestal?

„Das Bundesgericht hat zwei Absätze im basellandschaftlichen Gesetz zur Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen gestrichen. Sie sind nicht mit übergeordnetem Gesetz vereinbar. Die Bestimmungen betreffen den auf 50'000 Franken angesetzten Freibetrag und die Einschränkung für Gemeinden, nur bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe erheben zu dürfen.“

(vgl. BAZ vom 14.12.2020: <https://www.bazonline.ch/bundesgericht-stutzt-baselbieter-gesetz-190509332630>).

Unseres Wissens erhebt Liestal bis jetzt lediglich Infrastrukturbeiträge, welche die effektiv anfallenden Kosten der Stadt durch einen QP decken sollten. Bei anhaltend reger Bautätigkeit und einer beklemmenden finanziellen Lage, könnte dieses Urteil also auch für Liestal von Bedeutung sein.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Urteil?
2. Welchen konkreten Einfluss hat dieses Urteil auf die bestehende Praxis der Stadt Liestal?
3. Was muss konkret umgesetzt oder angepasst werden, damit die Stadt Liestal möglichst rasch von Mehrwertabgaben profitieren könnte?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mehreinnahmen durch eine rasche Umsetzung für die Planperiode 21-25?

Liestal, 17. Dezember 2020

 

Benjamin Holinger Michael Durrer